

Jahresbericht 2016 / 2017

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e. V.

www.dicvfreiburg.caritas.de



Beraten. Begleiten. Helfen. Mitgestalten.

caritas



Inhalt

Vorwort	5
Schwerpunkte	
Sprach-Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist	6
Vom Hilfebedarf zum Grad der Selbständigkeit	14
Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt	20
Finanzbericht	
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	28
Lagebericht	32
Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017	
Die Organisation	34
Impressum	35

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Jahres- und Geschäftsbericht stellen wir Ihnen wichtige Entwicklungen und ausgewählte

Schwerpunkte unsere Arbeit in den Jahren 2016 und 2017 vor. Dazu gehört auch der Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung unseres Verbandes. In der Form orientieren wir uns dabei an den Richtlinien des Social Reporting Standard (SRS).

Aus den vielfältigen Aktivitäten unserer Arbeit haben wir drei Schwerpunkte ausgewählt, die sowohl die Aufgabe der Caritas als gesellschaftliche Mitgestalterin als auch unsere Rolle als diözesaner Spitzenverband akzentuieren:

- Jeder Mensch und besonders jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Dabei ist vor allem die Beherrschung von Sprache *der* Schlüsselfaktor, der Bildungschancen eröffnet und sehr früh den Lebensweg von Kindern prägt. Jedes dritte Kind in Baden-Württemberg zum Beispiel weist etwa eineinhalb Jahre vor der Einschulung sprachliche Entwicklungsverzögerungen auf. Deshalb übernahm der Diözesan-Caritasverband 2016 die Trägerschaft für die Fachberatungen im Projekt „Sprachkitas“, das vom Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend deutschlandweit aufgelegt wurde. Dabei werden im geschützten Raum der Kita die individuellen Stärken der Kinder gefördert und mit den jeweiligen Kita-Teams Konzepte entwickelt, wie sprachliche Bildung in den Alltag integriert werden kann.
- Die bestmögliche Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen ist sowohl für die Menschen, die der Pflege bedürfen, als auch für die Dienste und Einrichtungen der Caritas, die sich dieser Aufgabe annehmen, ein zentrales Anliegen. Die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017 brachte eine grundlegende Änderung für pflegebedürftige Menschen und ihre Leistungsansprüche, aber auch neue Herausforderungen für unsere Einrichtungen: im Blick auf die Wirtschaftlichkeit ebenso wie auf die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden. Wir haben uns der Aufgabe gestellt, unsere Mitgliedseinrichtungen mit dem neuen System vertraut zu machen und die notwendigen Veränderungen in ihrer Organisation zu initiieren.

- Arbeitslosigkeit ist nach wie vor das stärkste Armutsrisiko, auch in Baden-Württemberg mit seiner guten wirtschaftlichen Lage. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass gerade langzeitarbeitslose Menschen durch Bildung und Begleitung persönliche Stabilisierung erfahren und für sich Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt entwickeln können. Mit dem Projekt „Nachhaltige Integration von langzeitarbeitslosen Menschen“ (NIL) bot die Caritas in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 und 2017 an zwölf beziehungsweise 13 Standorten maßgeschneiderte Angebote, um langzeitarbeitslose Menschen zu qualifizieren, sie dauerhaft in Arbeit zu integrieren und an ihrem neuen Arbeitsplatz, vor allem in der ersten Phase, zu begleiten.

Die Erfüllung unserer Aufgaben wäre ohne vielfältige Unterstützung und Begleitung von verschiedenster Seite nicht möglich. Deshalb sagen wir an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes: unserem Erzbischof Stephan Burger, den Mitgliedern des Diözesan-Caritasrates, den örtlichen Caritasverbänden, unseren Mitgliedern in der ganzen Erzdiözese und den Partnern in den Seelsorgeeinheiten, in Politik, Gesellschaft und Medien. In großer Wertschätzung und Dankbarkeit sind wir ebenso allen verbunden, die mit Wohlwollen und konkretem Engagement, durch Spenden und Zustiftungen, durch geistige und geistliche Impulse unsere Arbeit unterstützt haben. In diesen Dank schließen wir besonders unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die mit ihrem Einsatz der Caritas ein Gesicht geben.

Thomas Herkert
Diözesan-Caritasdirektor
Vorstandsvorsitzender

Mathea Schneider
Diözesan-Caritasdirektorin
Vorstand

Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist



1. Vision und Ansatz

Jeder Mensch und besonders jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Dabei ist vor allem die Beherrschung von Sprache der Schlüsselfaktor, der Bildungschancen eröffnet und sehr früh den Lebensweg von Kindern prägt. Sprachbildung leistet einen gewichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Bildungsprozesse werden unabhängig von der sozialen Herkunft der Kinder gefördert und Bildungsbarrieren abgebaut.

Sprachkitafachberaterinnen des Caritasverbandes beraten und qualifizieren zusätzliche Fachkräfte und Kitaleitungen in Kindertageseinrichtungen



Mit dem Programm Sprach-Kitas werden im geschützten Raum der Kita die individuellen Stärken der Kinder gefördert.

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Gesamtgesellschaftlich wahrnehmbar und empirisch belegt ist der Zusammenhang zwischen der familiären Herkunft von Kindern und ihrem Schulabschluss. Kinder aus eher bildungsfernen Familien, Familien mit Migrationserfahrungen und geflüchteten Familien sind in ihrer Bildungsbiographie von Beginn an im Nachteil. Das föderale und qualitativ divergierende Bildungssystem in Deutschland trägt zur Verstärkung dieser Bildungsungleichheit bei.

Zudem zeigen Untersuchungen, dass gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung zunehmend sprachliche Entwicklungsverzögerungen bei Kindern wahrgenommen werden können. Jedes dritte Kind in Baden-Württemberg weist etwa 1,5 Jahre vor dem Übergang zur Grundschule sprachliche Entwicklungsverzögerungen auf. Es sind vor allem Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien, die dann auch Unterstützung über den sprachlichen Bereich hinaus benötigen, um eine gesellschaftliche Ausgrenzung zu verhindern. Auch der Zuzug von geflüchteten Familien in den letzten Jahren hat den Handlungsbedarf verstärkt.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Neben verschiedenen integrativen und inklusiven Ansätzen existiert auf der Landesebene Baden-Württemberg seit Jahren das additive Sprachförderprogramm SPATZ¹. In diesem Programm wird die Sprachbildung der Kinder in separierten Kleingruppen im empfohlenen 45-Minuten-Takt durch spezifische Sprachförderkräfte finanziert. Im Rahmen dieser zusätzlichen Sprachförderung werden die Eltern über die Maßnahme regelmäßig informiert.

In der Kita-Praxis in Baden-Württemberg werden ebenfalls alltagsintegrierte Sprachbildungskonzepte umgesetzt, wie im Orientierungsplan benannt². Sprachförderung wird dort nicht allein als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern auch als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote.

¹ Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf

² Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Freiburg 2014, 129ff., Bildungs- und Entwicklungsfeld 3 „Sprache“



Engagierte Träger, offene Teams und hochmotivierte Fachkräfte wie hier in Mannheim zeichnen die Sprach-Kitas aus.

2.3 Der Lösungsansatz

Das vom Bundesfamilienministerium initiierte deutschlandweite Projekt „Sprachkitas“ mit circa 6700 teilnehmenden Kindertageseinrichtungen baut auf den Erfahrungen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) auf. Es zielt ab auf die systematische Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der Kindertageseinrichtungen durch die Implementierung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik und der Zusammenarbeit mit den Eltern. Durch das bundesweite Programm wird eine qualitative Angleichung der Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der Steigerung von Chancengleichheit für alle in Deutschland lebenden Kinder verfolgt. Das Projekt stärkt die teilnehmenden Einrichtungen in ihrer konzeptionellen und praktischen Arbeit hin zu mehr Teilhabegerechtigkeit und inklusiver Bildung. Ein drittes Handlungsfeld im Projektrahmen bildet die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Familie wird als erster und wichtigster Bildungsort für Kinder wahrgenommen und die Eltern werden befähigt, die Sprachentwicklung ihrer Kinder aktiv zu unterstützen.

Grundlagen des Projekts sind:

- der Ansatz der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung als umfassende systematische Unterstützung der natürlichen Sprachentwicklung von Kindern,
- die Säulen Sprachbildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien,
- die Begleitung durch eine systematische Schulung der Fachberatungen, zusätzlichen Fachkräfte und Einrichtungsleitungen nach festgelegtem Curriculum mit dem Ziel der nachhaltigen Implementierung im professionellen Handeln der beruflichen Fachkräfte,
- das systematisches Monitoring und die externe Evaluation der am Projekt beteiligten Fachkräfte.

Die große Stärke des Programms ist sein ressourcenorientierter Ansatz. Dabei werden im geschützten Raum der Kita die individuellen Stärken der Kinder gefördert. Die Fachkräfte des Projekts entwickeln mit den jeweiligen Kita-Teams Konzepte, wie sprachliche Bildung in den Alltag integriert werden kann. 2016 übernahm der Diözesan-Caritasverband die Trägerschaft für Sprachkitafachberatungen.

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Die Sprachkitafachberatungen des Diözesan-Caritasverbandes sind jeweils zuständig für einen Verbund von 10 bis 15 Kindertageseinrichtungen. Sie arbeiten vor allem mit vier Zielgruppen:

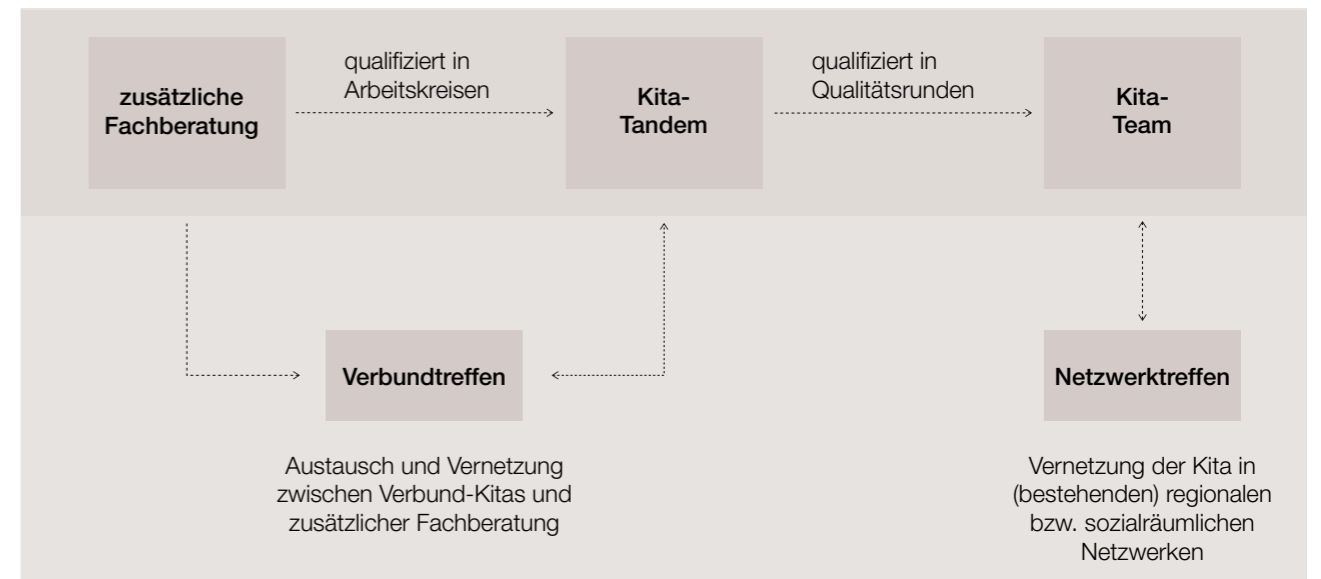
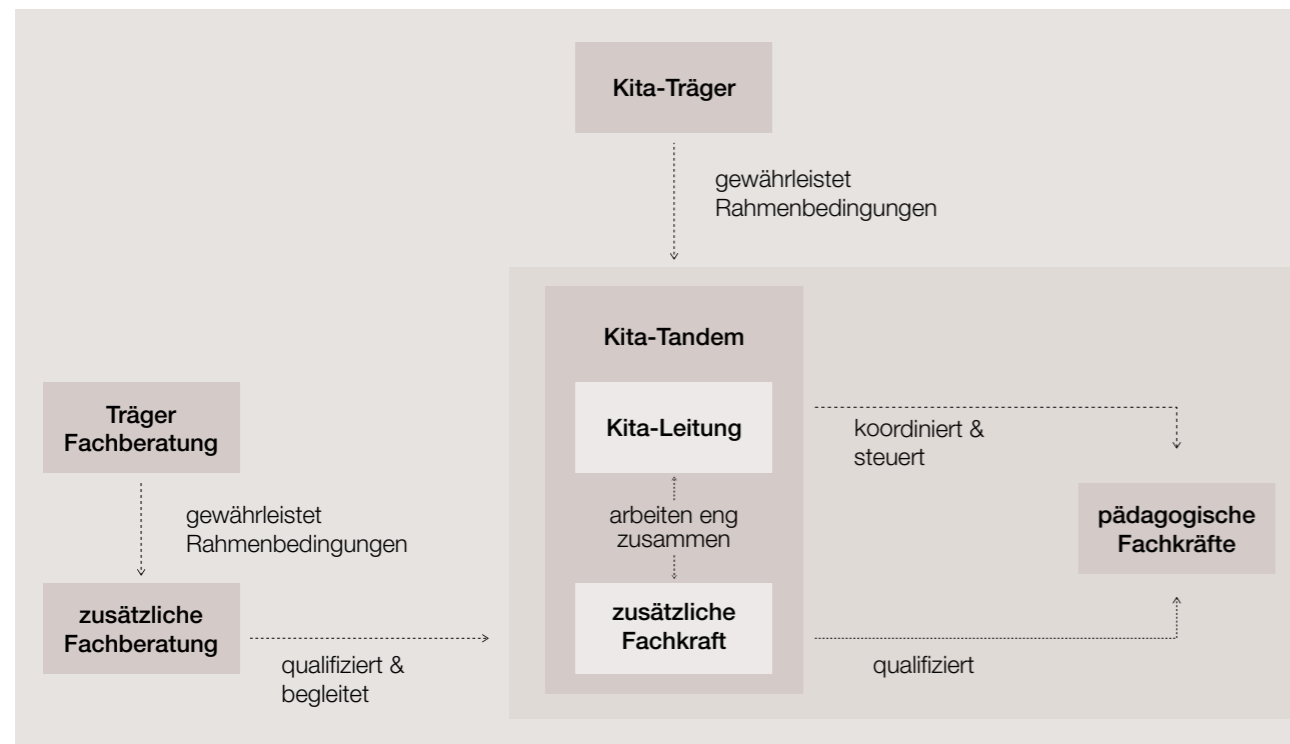
- Direkte Zielgruppe und aktiv am Projektprozess Beteiligte sind 78 Kindertageseinrichtungen. Dort beraten und unterstützen die Fachberatungen direkt vor Ort bei der Programmumsetzung, bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen und der Förderung von Teambildungsprozessen.
- Die Träger der Einrichtungen haben jeweils eine zusätzliche Fachkraft für die Umsetzung des Projekts in der jeweiligen Einrichtung angestellt. Diese zusätzlichen Fachkräfte bilden mit der entsprechenden Einrichtungsleitung (78) die so genannten Tandems, die durch die Sprachkitafachberatungen qualifiziert werden. Diese zusätzlichen Fachkräfte qualifizieren wiederum in Kooperation mit der Einrichtungsleitung das Team der Einrichtung.

- Eine weitere Projektzielgruppe stellen die insgesamt 43 Träger der Kindertageseinrichtungen dar, die durch gemeinsame Verbundkonferenzen und Einzelgespräche am Projekt mitwirken und die Rahmenbedingungen zur Zielerreichung gewährleisten.
- Eine weitere direkte Zielgruppe sind die Verbünde, die aus den Tandems und gegebenenfalls Trägervertretern bestehen. In regelmäßigen Abständen finden Verbundtreffen zum Austausch und Netzwerkaufbau statt.

Die Sprachkitafachberaterinnen leisten in den Einrichtungen vor Ort, für die zusätzlichen Fachkräfte, für die Tandems, die Träger und Verbünde Beratung und unterstützende Begleitung. Sie koordinieren externe Fortbildungen und qualifizieren Tandems und zusätzliche Fachkräfte zur Umsetzung des Programms in den Handlungsfeldern Sprachbildung, inklusive Pädagogik und Elternzusammenarbeit.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen
vgl. 2.3.3

Die Schaubilder zeigen die Struktur des Projekts und die Aufgaben der am Projekt beteiligten Akteure:



2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik:

Direkte Zielgruppen	Leistungen	Erwartete Wirkungen
Einrichtungen	Begleitung, Beratung und Unterstützung der Sprachkitas bei der Programmumsetzung während der vierjährigen Programmlaufzeit Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms unter Berücksichtigung der Qualitätsmanagementkonzepte der Einrichtungen, wie zum Beispiel Quintessenz in den katholischen Kitas der Erzdiözese Freiburg Förderung von Teambildungsprozessen Unterstützung der Qualitätsentwicklung	Entwicklung und ggf. Erweiterung der Konzeption (im Hinblick auf die drei Bausteine) Teammitglieder richten ihr pädagogisches Handeln an der Konzeption aus Anwendung von (Sprach-) Entwicklungsbeobachtung Reflexion der Teamkultur, Konfliktkultur und Kommunikationsstruktur Überprüfung und ggf. Veränderung bei Raumgestaltung und Materialangebot Aktive Vernetzung
Tandems = zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen	Qualifizierung zu den Handlungsfeldern alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Eltern Koordination externer Fortbildungen und Qualifizierungen	verstärkter pädagogischer Input ins Team Rollenklärung der Leitung veränderte Kommunikationsstrukturen Implementierung von kollegialer Beratung
Trägervertreter, unter anderem Kiga-Geschäftsführungen	Beratung zur Umsetzung des Bundesprogramms Qualitätssicherung (Konzeptionsarbeit)	Qualitätssicherung Sicherung und Implementierung von einer Konzeption, die alle drei Säulen des Bundesprojektes beinhaltet Schaffung von Rahmenbedingungen
Verbund	Organisation des Austausches mit den zusätzlichen Fachkräften eines Verbundes oder mehrerer Verbünde	Netzwerkauf- und ausbau

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Für den Berichtszeitraum maßgeblich sind die Jahre 2016 und 2017. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bundesprojekt in zwei Wellen gestartet ist: die ersten vier Verbünde im Jahr 2016 und zwei weitere Verbünde im Raum Karlsruhe im Jahr 2017.



Im Jahr 2016 erfolgte die Einstellung von vier Sprachkitafachberaterinnen, 2017 die Einstellung von drei weiteren Fachberaterinnen aufgrund von Kündigung, Mutterschutz und Bildung von zwei zusätzlichen Verbänden.

Die Sach- und Personalkosten werden (mit-)finanziert aus Projektmitteln des Bundes und zusätzlichen Finanzmitteln des Verbandes. Der Diözesan-Caritasverband erhält als Träger der Sprachkita-Fachberatungsstellen einen Zuschuss zu anfallenden Personal- und Sachkosten je 50-Prozent-Stelle (19,5 Wochenstunden, TvÖD S17) in Höhe von jährlich 32.000 Euro. Für den Berichtszeitraum ergab sich daraus ein Betrag von 271.010 Euro.

Es besteht die Notwendigkeit, verbandseigene Finanzmittel einzusetzen, da die Projektförderung des Bundes die entstehenden Kosten für Gehälter, Büros, PKWs, Fahrtkosten, Material, IT-Ausstattung, Teilnahme an Fachtagungen und PädQUIS-Fortbildungen zur dauerhaften pädagogischen Qualitätssicherung nicht vollständig abdeckt. Die Kosten lagen im Berichtszeitraum bei 310.606 Euro.

Die Sprachkitafachberaterinnen partizipieren durch die Expertise und die Fähigkeiten des Fachberatungsteams des Referats Tageseinrichtungen für Kinder des Diözesan-Caritasverbandes. Darüber hinaus bildet die verbandliche Infrastruktur wie Räume, Hausdienste, Fahrzeugpool, Büroausstattung, Medien, Materialien und Literatur eine zusätzliche Ressource.

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Folgende Leistungen wurden im Rahmen des Projekts erbracht:

- Bildung von vier Verbänden im Jahr 2016 und weiteren zwei Verbänden im Jahr 2017, bestehend aus insgesamt 78 Kitas, davon 29 katholische Träger, zehn evangelische Träger, drei kommunale Träger und einer Kita in Trägerschaft der AWO;
- 20 Tandemfortbildungen, 43 Arbeitskreistreffen mit den zusätzlichen Fachkräften, 12 Trägertreffen und 20 Einzelgespräche mit Trägervertretern, 318 Einrichtungsbesuche, 43 Vernetzungstreffen mit diversen Kooperationspartnern;
- Fünf Sprachkitafachberaterinnen absolvierten bisher je vier und eine Kollegin zwei PädQUIS-Schulungen;
- Dazu nahmen drei Sprachkitafachberaterinnen an 14 internen Fachberatungskonferenzen des Referats Tageseinrichtungen für Kinder teil, eine Sprachkitafachberaterin an 13 und zwei Sprachkitafachberaterinnen an sechs Konferenzen.



Das Projekt stärkt die teilnehmenden Einrichtungen in ihrer konzeptionellen und praktischen Arbeit hin zu mehr Teilhabegerechtigkeit und inklusiver Bildung.

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Erreichte Wirkungen bei der Projektimplementierung:

- Die Verbundbildung und Vernetzung aller Sprachkitas hat stattgefunden.
- In den Kindertageseinrichtungen gelang der Start ins Projektprogramm konkret durch die Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte mit den Teams und den Kindern vor Ort.
- Die Qualifizierung der Fachkräfte durch Wissenserwerb, das Kennenlernen von Medien, Materialien und Methoden, Reflexion des beruflichen Handelns und fachliche Beratung ist erfolgt.
- Die Rollenklärung der Tandems (zusätzliche Fachkraft/ Einrichtungsleitung) ist erfolgt.
- Fortbildungen für die Tandems zum Beispiel zum Thema Videographie haben stattgefunden.
- Die Familien finden in den beteiligten Einrichtungen Ansprechpersonen zu den Programmschwerpunkten (Sprache, Inklusion, Elternzusammenarbeit) vor.
- Die kommunale Ebene ist durch Netzwerkarbeit in das Programm einbezogen, Programmziele werden auf politischer Ebene sichtbar.

3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

vgl. 3.1 bis 3.3

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Das Bundesprojekt wird gesteuert durch eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragte Servicestelle in Berlin. Über eine Online-Plattform, die von der Servicestelle betreut wird, findet ein regelmäßiges Monitoring der Sprachkitafachberatungen, zusätzlichen Fachkräfte und Einrichtungsleitungen statt. Die ausführliche Evaluation des Projekts wurde dem Arbeitsbereich Frühkindliche Bildung und Erziehung der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik in Bamberg übertragen. Evaluieren werden von den sechs Verbänden in Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes die Verbünde Pforzheim-Karlsruhe I und Offenburg. Dabei untersucht die Evaluation die Effekte des Bundesprogramms. Im Fokus steht die Frage, wie die geförderten Funktionsstellen die zentralen Themen des Programms – sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien – umsetzen und welche Schwierigkeiten und Erfolgsfaktoren es dabei gibt. Angezielt ist die Erlangung von Erkenntnissen zur Weiterentwicklung des Programms.

Eine weitere Zielgruppe der Evaluation sind die regulären Fachberatungen. Mit Hilfe von onlinebasierten Fragebögen finden mit diesem Personenkreis zwei Befragungen statt. Hier liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit und dem Gewinn zwischen regulärer und Sprachkitafachberatung.

Zur Sicherung eines bundeseinheitlichen Qualifikationsniveaus werden die Sprachkitafachberatungen des Programms über das Berliner Forschungs- und Entwicklungsinstitut PädQUIS³ in fünf dreitägigen Modulen für ihre Aufgabe qualifiziert. Zusätzlich sind sie verpflichtet an regionalen Netzwerktreffen teilzunehmen.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

Das Projekt begann 2016 mit vier Verbänden, die von vier Sprachkita-Fachberatungen bis Ende 2019 begleitet werden. 2017 kamen in einer zweiten Förderwelle noch zwei Verbände mit zwei weiteren Sprachkita-Fachberatungen in Stadt und Umland Karlsruhe hinzu. Ein direkter Vergleich zum Vorjahr/Berichtszeitraum ist damit nicht möglich.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Das Projekt wird nach Projektplan fortgeführt; begonnene Prozesse zur Zielerreichung weiter fortgesetzt. Thematisch wird weitergearbeitet an der Fortentwicklung der Einrichtungskonzeptionen und an Qualifizierungsthemen wie unter anderem Medienpädagogik und Videographie, Kommunikations- und Konfliktlösungsmethoden, Beratungskompetenz. Im Fokus stehen auch die Netzwerkarbeit und die Klärung und Planung der Nachhaltigkeit des Projekts.

Die Verbände, die im Jahre 2016 begonnen haben, werden voraussichtlich zum 31. Dezember 2019 ihre Projektarbeit beenden. Die so genannte zweite Projektwelle, die 2017 begann, endet am 31. Dezember 2020.

Das BMFSFJ plant, die Laufzeit der Verbände, die im Jahre 2016 begonnen haben, um ein Jahr zu verlängern und mit der zweiten Welle Ende 2020 zu beenden. Dazu sind jedoch noch keine Mittel im Bundeshaushalt hinterlegt, so liegt dazu noch keine Entscheidung vor.

³ Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH, An-Institut der Alice Salomon Hochschule, Kooperationsinstitut der Karl-Franzens-Universität Graz, Ordensmeisterstraße 15-16, 12099 Berlin

4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Die Stellen der Sprachkitafachberatungen und der zusätzlichen Fachkräfte in den Einrichtungen vor Ort sind (projektüblich) befristete Teilzeitstellen. In dem hochdynamischen Feld der frühkindlichen Bildung birgt dies die Gefahr, dass aufgebaute Strukturen und Prozesse nach Projektende abbrechen und eine Nachhaltigkeit nicht erreicht werden kann. Durch den enormen Fachkräftebedarf im Handlungsfeld kann es langfristig zu einer Umorientierung der im Projekt arbeitenden Fachkräfte kommen, wenn keine frühzeitige Klärung über die Fortsetzung des Projekts beziehungsweise eine alternative Finanzierung erfolgt.

Die durch das Programm entwickelte Struktur- und Prozessqualität ist durch eine Verstetigung der Finanzmittel abzusichern. Auf Landesebene Baden-Württemberg beginnt man die Chance zu erkennen, die in der aufgebauten Struktur und den vorhandenen Fachkräften liegt. Vor allem personelle Ressourcen sind notwendig, um gezielt in den Alltag der Kita integrierte inklusive Sprachbildungsangebote für alle Kinder zu ermöglichen und Fachkräfte weiter zu qualifizieren.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Der Diözesan-Caritasverband hat die Trägerschaft für die zusätzlichen (Sprachkita-) Fachberatungen übernommen. Das Projekt wird in der Abteilung 1 Kind-Jugend-Familie im Referat 11 Tageseinrichtungen für Kinder verantwortet. Dort sind die Sprachkitafachberaterinnen in das Team der regulären Fachberatungen eingebunden und nehmen an den regelmäßigen Fachberatungskonferenzen des Referats teil. Auf diesem Wege wird eine Einbindung in die Regelkommunikation und Teilhabe an der referatsinternen Expertise gewährleistet. Ebenso profitieren die regulären Fachberatungen vom Fachwissen und den Projekterfahrungen der Sprachkitafachberaterinnen.

Die Projektmitarbeiterinnen haben ihre Arbeitsplätze in den Regionalbüros Freiburg, Offenburg, Ettlingen und Heidelberg. Die Sprachkitafachberaterin für den Verbund Pforzheim arbeitet in Bürogemeinschaft im Familienzentrum St. Gertrud in Pforzheim.

5.2. Vorstellung der handelnden Personen

- Dr. Regina Kebekus
Referatsleiterin „Tageseinrichtungen für Kinder“, Projektleitung und Koordination
- Evelyn Gierth
Sprachkitafachberaterin Verbund Freiburg
- Magdalena Striebel
Sprachkitafachberaterin Verbund Offenburg (bis Juli 2017)
- Maria Schröter
Sprachkitafachberaterin Verbund Offenburg (ab September 2017)
- Anusch Sabia
Sprachkitafachberaterin Verbund Karlsruhe-Mannheim II
- Denise Heinrich
Sprachkitafachberaterin Verbund Pforzheim und Karlsruhe I und II
- Anke Buhleier
Sprachkitafachberaterin Verbund Mannheim, (bis März 2017)
- Anja Gérard
Sprachkitafachberaterin Verbund Mannheim (ab Juni 2017)

5.3 Partnerschaften, Kooperation und Netzwerke

Zentrale Kooperationspartner im Projekt sind die Träger und Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen, das heißt die katholischen Kirchengemeinden des Erzbistums Freiburg, evangelische Kirchen- und Stadtkirchengemeinden, die Caritasverbände Freiburg, Pforzheim und Mannheim, die Städte Müllheim, Kehl, Freiburg und Mannheim. Weitere Kooperationspartner sind die Gesamtkirchengemeinden Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Dazu wurden auf örtlicher Ebene verschiedene kollegiale Austauschformate etabliert, wie etwa Arbeitstreffen mit Sprachkitafachberatungen anderer Verbände, Vertretern von Stadt und Landkreisen und Expertennetzwerken (Sprache1111, Inklusion und andere).



Vom Hilfebedarf zum Grad der Selbständigkeit

1. Vision und Ansatz

Die bestmögliche Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen ist sowohl für die Menschen, die der Pflege bedürfen, als auch für die Dienste und Einrichtungen der Caritas, die sich dieser Aufgabe annehmen, ein zentrales Anliegen. Deshalb setzt sich die Caritas in der Erzdiözese Freiburg für eine stetige Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein und fördert die Weiterentwicklung der konkreten Unterstützungsmöglichkeiten.

Der Caritasverband unterstützt die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Langzeitpflege



Im neuen Begutachtungsverfahren geht es um den Grad der Selbständigkeit eines Menschen, nicht mehr um den Hilfebedarf nach Minuten.

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz 2.1 Das gesellschaftliche Problem

Die Pflegebedürftigkeit ist in Deutschland – wie in den meisten anderen europäischen Gesellschaften – ein Thema von wachsender Bedeutung. Das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, und aller Voraussicht nach wird sich diese Entwicklung bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts weiter fortsetzen. Der in der Pflegeversicherung bis Ende 2016 gültige Pflegebedürftigkeitsbegriff bezog sich vor allem auf körperliche Einschränkungen, gerontopsychiatrische und psychische Beeinträchtigungen wurden nur eingeschränkt berücksichtigt. Deshalb bekamen Menschen mit demenziellen Erkrankungen vergleichsweise geringe Leistungen von der Pflegeversicherung.

Mit der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 wurde eine grundlegende Änderung herbeigeführt. Körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigungen müssen nun gleichermaßen und umfassender berücksichtigt werden. Dadurch erhalten Menschen, die bisher benachteiligt waren, Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Die Pflegeversicherung ist die jüngste Säule im System der Sozialversicherungen. Seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 ist jede in Deutschland krankenversicherte Person verpflichtet, sich auch gegen das Pflegerisiko abzusichern. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Pflegereformen durchgeführt, die letzte Anfang 2017 durch die Einführung des zweiten Teils des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II). Kernelement der Reform ist eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eine Neugestaltung des Begutachtungsverfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Die bisherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade abgelöst. Gleichzeitig wurden auch die Pflegeleistungen erhöht.

Das neue Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit stellt den Grad der Selbständigkeit eines Menschen mit seinen Ressourcen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt und nicht mehr den Hilfebedarf nach Minuten. Bei der Begutachtung kommt es nicht



Mit der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017 erhalten Menschen, die bisher benachteiligt waren, Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

mehr darauf an festzustellen, wie viele Minuten Hilfebedarf der Mensch beim Waschen und Anziehen oder bei anderen Verrichtungen hat, sondern wie selbständig der Mensch bei der Bewältigung seines Alltags ist, beziehungsweise welche gesundheitlich bedingten Einschränkungen oder Anforderungen er nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen kann. Dazu werden seine Fähigkeiten in folgenden Lebensbereichen umfassend begutachtet: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen, Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte. Die Selbständigkeit eines Menschen, seine Ressourcen und seine Fähigkeiten werden somit differenziert erfasst. Auf der Grundlage von Kriterien und einer gewichteten Punkteskala wird der Grad der Selbständigkeit beziehungsweise der Grad der Pflegebedürftigkeit ermittelt und festgelegt.

Über diese geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen nicht nur pflegebedürftige Menschen informiert werden. Auch die Dienste und Einrichtungen der Caritas, die im Bereich der Pflege tätig sind und Leistungen für Pflegebedürftige gemäß SGB XI erbringen, müssen sich mit den grundlegenden Änderungen vertraut machen und diese umsetzen.

2.3 Der Lösungsansatz

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Die direkt betroffene Zielgruppe dieser Reformen sind die pflegebedürftigen Menschen, da sich Veränderungen in ihrem Leistungsanspruch ergeben haben. Das Handeln des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg richtet sich in seiner Rolle als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege jedoch vorrangig an seine Mitgliedseinrichtungen in der Altenhilfe, die hier seine direkte Zielgruppe sind.



Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und das neue Begutachtungsverfahren stellen alle Einrichtungen der Altenhilfe als Leistungserbringer vor neue Herausforderungen, da sich beide Neuerungen auf die Wirtschaftlichkeit, auf die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden, auf das Pflegegrademanagement sowie das Erfassen und die Förderung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen auswirken. Alle Einrichtungen sind gezwungen, sich mit dem neuen System auseinander zu setzen und die notwendigen Veränderungen in ihrer Organisation zu initiieren.



Die Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe hat sich als zuständige Fachabteilung in Zusammenarbeit mit dem Referat Wirtschaftsberatung dieser Aufgabe gestellt und Unterstützungsangebote in Form von Tagungen und Schulungen für die Einrichtungen der Altenhilfe entwickelt, damit diese den Systemwechsel und die daraus folgenden fachlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen gut bewerkstelligen können.

Experten wie Thomas Böhler vom MDK Baden-Württemberg (oben) und Professor Albert Brühl von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (unten) beleuchteten auf einer Fachtagung den neuen Begriff von Pflegebedürftigkeit und das neue Begutachtungs-Assessment.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Die intendierten Wirkungen auf die direkten Zielgruppen, also die Leitungen und Mitarbeitenden der ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe, waren:

- eine Absenkung des Personalschlüssels zu vermeiden und die Personalausstattung zu halten,
- über die Inhalte der gesetzlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Einrichtung zu informieren und zu reflektieren, insbesondere mit dem Blick auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Assessment,
- ein neues Leistungsangebot für die Betreuung zu entwickeln,
- Beratungskompetenz für das neue Begutachtungssystem aufzubauen und zu vermitteln,
- fachlichen und kollegialen Austausch zu initiieren und zu ermöglichen,
- die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu sichern,
- Handlungsoptionen für die erforderlichen Veränderungen in der Einrichtung zu entwickeln,
- Schulungsmaterialien für interne Schulungen der Mitarbeitenden zu erarbeiten und zu konzipieren,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu qualifizieren.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik:

Direkte Zielgruppen	Leistungen	Erwartete Wirkungen
Leitungen und Mitarbeitende aus den ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfeeinrichtungen	Fachlicher Austausch und Abstimmung in der Pflegesatzkommission	Zukunftssicherung der Einrichtungen der Altenhilfe
Indirekt – über die Mitarbeitenden – die pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörigen und gesetzlichen Betreuer	Fachlicher Austausch auf Liga-Ebene	Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen
	Entwicklung von Informationsmaterial	Einsatz und Nutzung des neuen Fach- und Sachwissens
	Fachlicher Input bei den Leitungskonferenzen	Sicherheit im Umgang mit dem neuen Begutachtungs-Assessment
	Organisation und Durchführung von zwei Fachtagen zur Information und zum Austausch	Qualifikation der Mitarbeitenden für die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen
	Organisation und Durchführung von regionalen Fortbildungstagen in der Erzdiözese Freiburg	Qualifikation der Mitarbeitenden für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in den Einrichtungen (Förderung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen)
	Organisation und Durchführung von Inhouse-Fortbildungen	
	Aufbau eines Pools von Dozentinnen und Dozenten für die Fortbildungen	

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Personelle Ressourcen wurden durch externe Dozenten und Dozentinnen und schwerpunktmäßig durch eine Referentin und eine Assistentin der Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe erbracht. Der Zeitbedarf der federführenden Referentin belief sich auf sieben Prozent einer Vollzeitstelle. Die Organisation der Tagungen und Schulungen wurde von einer Assistentin erbracht. Durch die Erhöhung des Deputats um zehn Prozent ihrer Teilzeitstelle war diese zusätzliche Arbeit möglich.

Die Entwicklung der Schulungs- und Arbeitsmaterialien wurde an eine externe Dozentin vergeben. Die Tagungen und Schulungen wurden kostenpflichtig angeboten, sodass die Kosten gedeckt waren.

Immateriell wurden das Organisationswissen und die Beziehungen zu den Einrichtungen von Seiten der Fachreferate und des Referates Wirtschaftsberatung durch Information und Beratung zur Verfügung gestellt. Die vorhandene Kommunikationsstruktur wurde für den politischen und fachlichen Austausch genutzt.

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Die Qualifizierung der Leitungen und Mitarbeitenden der Caritaseinrichtungen der Altenhilfe erfolgte in zwei Fachtagungen, an denen 260 Personen aus 145 Einrichtungen teilgenommen haben. Die Fachtagungen vermittelten das aktuelle Wissen zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem neuen Begutachtungs-Assessment sowie die konzeptionelle Planung für die Umsetzung in die Praxis.



Zur Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden regionale Fortbildungen angeboten. Über diese Fortbildungen wurden 298 Mitarbeitende aus 135 Einrichtungen erreicht. An zusätzlichen Inhouse-Schulungen in den Einrichtungen direkt nahmen nochmals 660 Mitarbeitende teil. In 37 Einrichtungen wurden Inhouse-Schulungen durchgeführt. Von den insgesamt 263 Einrichtungen der Pflege und Altenhilfe, die Mitglied im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg sind, haben rund 90 Prozent eines der Bildungsangebote in Anspruch genommen, teilweise haben Personen aus einer Einrichtung bis zu drei Bildungsformate besucht.

Darüber hinaus wurde in den Leitungskonferenzen der Bereiche ambulante, stationäre und teilstationäre Einrichtungen über die fachlichen Inhalte informiert und auf die Bildungsangebote aufmerksam gemacht.

Das Referat Wirtschaftsberatung hat einen Workshop mit 70 Teilnehmenden zum Thema Personalschlüssel und Personalcontrolling organisiert.

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Dank der hohen Teilnahmequote an den Tagungen, Fortbildungen und Inhouse-Schulungen wurde ein hoher Durchdringungsgrad in der Zielgruppe erreicht und damit die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben in den Einrichtungen gelegt. Die qualifizierten Mitarbeitenden erlangten Sicherheit und Kompetenz. Beides ermöglichte ihnen, mit den Aufsichtsbehörden Fachgespräche auf Augenhöhe zu führen und in den Beratungsgesprächen mit Pflegebedürftigen und Angehörigen die neuen Angebote sachkundig vorzustellen. Die Umstellung auf das neue Begutachtungs-Assessment in den Einrichtungen erfolgte fast geräuschlos und trägt inzwischen dazu bei, dass mehr Pflegebedürftige Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.



3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

Vgl. 3.1-3.3

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Eine begleitende Evaluation und Qualitätssicherung im engeren Sinne fand nicht statt. In regelmäßigen Evaluationstreffen der federführenden Referentin in der Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe mit den Dozentinnen der Bildungsangebote wurden jedoch die Ziele überprüft und die Inhalte weiterentwickelt. Ebenso wurde in den Leitungskonferenzen Feedback eingeholt. Auf der Basis dieser Auswertungen und Rückmeldungen wurden die Schulungsangebote weiterentwickelt und den Bedarfen angepasst.



Die große Teilnahme an den Tagungen und Fortbildungen bildete die Basis dafür, dass in den Einrichtungen die neuen gesetzlichen Vorgaben erfolgreich umgesetzt werden.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

In beiden Jahren gab es eine hohe Nachfrage nach den Bildungsangeboten. Die Fortbildungen werden mittlerweile weiterhin einmal jährlich angeboten und sind nach wie vor nachgefragt. Dies zeigt, dass die Bildungsangebote passend sind und eine gute Grundlage für die Implementierung der neuen gesetzlichen Vorgaben bieten.

Neue Leistungsangebote wie zum Beispiel Betreuungsangebote in Gruppen und für Einzelpersonen, der Ausbau der Angebote in der Tagespflege und der Ausbau der Plätze oder das Angebot der ambulant betreuten Wohngemeinschaft haben sich vor allem in den ambulanten Einrichtungen etabliert und werden von pflegebedürftigen Menschen und Angehörigen nachgefragt. Die Erwartung an eine qualifizierte Beratung, sei es zum neuen Leistungsangebot oder zum Wohnraumbau, hat zugenommen.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Assessment sind in den Einrichtungen implementiert und in Anwendung. Die Einrichtungen haben sich wirtschaftlich konsolidiert und ihre Leistungen entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die im PSG II beinhaltetete Veränderung der Qualitätsberichterstattung und der Personalausstattung wird in den nächsten zwei Jahren ähnliche Anforderungen mit sich bringen, die eine Begleitung durch den Diözesan-Caritasverband erfordern werden.

4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Die Einrichtungen der Altenhilfe werden sich zukünftig neuen Herausforderungen insbesondere durch den aktuellen Fachkräftemangel und die demografischen Veränderungen stellen und sich dem immer schneller werdenden Wandel anpassen müssen, um ihre Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität erhalten zu können. Strategisch wird es wichtig sein, agile Organisationen zu entwickeln. Diese ziehen innovative Mitarbeitende an und können dadurch eher die Herausforderungen der Zukunft meistern.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Das Projekt war in der Planung in der Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe verortet, die Durchführung und die Evaluation hat federführend das Referat 26 Bildung und Beratung verantwortet.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

Im Diözesan-Caritasverband,
Abteilung Verwaltung und Finanzen:

- Jürgen Müller
Referent Wirtschaftsberatung
- Michael Reinhardt
Referent Wirtschaftsberatung

Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe:

- Barbara Dietrich-Schleicher
Referentin Sozialstationen
- Ilona Grammer
Referentin Stationäre Altenhilfe
- Monika Modner
Referentin Offene Altenhilfe / Hospizarbeit
- Ingrid Nickert-Stude (Federführung)
Referentin Bildung und Beratung
- Sabine Graaf
Assistenz Referat Bildung und Beratung

Als Dozentinnen und Dozenten der Tagungen und Fortbildungen waren tätig:

- Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik
Institut für Pflegewissenschaft, Universität Witten/Herdecke
- Priv. Doz. Dr. med. habil. Thomas Böhler
Ärztliches Qualitätsmanagement MDK Baden-Württemberg, BBZ Karlsruhe
- Univ.-Prof. Dr. Albert Brühl
Lehrstuhl für Statistik, Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar
- Volker Hagemann
Organisationsberater, Einrichtungsleiter, Pflegemanager, Hannover
- Philipp Bentz
M.Sc. Pflegewissenschaft, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar
- Nicole Stulier
Pflegewissenschaftlerin (M.Sc.), Trainerin & Coach, Essingen
- Maartje Eleonore Schumacher
Dipl.-Pflegerin (FH), Wirtschaftspsychologin, Gesundheits- und Krankenschwester

Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt



1. Vision und Ansatz

Arbeitslosigkeit ist das stärkste Armutsrisiko. Sie ist demütigend, grenzt aus und macht krank. Deshalb setzt sich die Caritas in der Erzdiözese Freiburg dafür ein, dass gerade langzeitarbeitslose Menschen durch Bildung und Begleitung ihre Möglichkeiten und Kompetenzen entfalten können, dadurch persönliche Stabilisierung erfahren und für sich Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt entwickeln können.

Durch Bildung und Begleitung persönliche Stabilisierung erfahren und berufliche Perspektiven entwickeln

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Trotz guter wirtschaftlicher Lage ist Baden-Württemberg mit dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert: 2016 waren landesweit im Jahresdurchschnitt 68.981 Personen länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Seit 2012 (67.101 Personen) stagnierte das Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit mit leichten Schwankungen, 2017 ging die Zahl erstmals etwas stärker zurück (62.381). Auffallend ist aber, dass die Zahl der Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von vier Jahren und mehr weiter gestiegen ist. Jeder vierte von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Mensch in Baden-Württemberg war im Jahr 2016 länger als vier Jahre arbeitslos. Nur etwa die Hälfte der von Langzeitarbeitslosen eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse hat länger als sechs Monate Bestand. Nur jeder Dritte nimmt ein so genanntes „Normalarbeitsverhältnis“ auf. Viele der für Langzeitarbeitslose erreichbaren Beschäftigungsverhältnisse sind, zum Beispiel als Aushilfstätigkeit, nur auf kurze Zeiträume angelegt.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Neben Beratung und Vermittlung als Basisdienstleistung der Jobcenter, stehen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose ebenso wie für andere Arbeitslose zur Verfügung. Hinzu kommen Sonderprogramme. Bei langzeitarbeitslosen Menschen wurde und wird der Schwerpunkt auf stabilisierende, motivierende und an den Arbeitsmarkt heranführende Maßnahmen gelegt. Dazu gehören auch Qualifizierungsangebote. Allen Förderangeboten und -maßnahmen gemeinsam ist, dass sie in der Regel nur bis zur Aufnahme einer Beschäftigung stattfinden.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE UNION



Dank „NIL“ hat Sascha P. (links) eine feste Anstellung bei den Stadtwerken einer südbadischen Kommune gefunden.

2.3 Der Lösungsansatz

Im Rahmen von befristeten Programmen oder Modellprojekten gibt es seit 2012 erste Ansätze, die nachhaltige Beschäftigung Langzeitarbeitsloser mit einem begleitenden Coaching nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen. Eines davon ist das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln geförderte Programm „Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ (NIL) in Baden-Württemberg.

Mit dem Projekt „NIL 2.0“ bot die Caritas in Baden-Württemberg, beginnend in 2015, in den Jahren 2016 und 2017 an 12 beziehungsweise 13 Standorten maßgeschneiderte Angebote, um langzeitarbeitslose Menschen zu qualifizieren und

dauerhaft in Arbeit zu integrieren. Der besondere Lösungsansatz liegt darin, dass die Teilnehmenden nicht nur für eine Arbeitsstelle qualifiziert und dorthin vermittelt werden, sondern auch an ihrem neuen Arbeitsplatz Unterstützung und Begleitung erhalten, vor allem in der ersten Phase nach der Arbeitsaufnahme. Das Projekt richtete sich sowohl an die Teilnehmenden als auch an die Arbeitgeber.

Die Caritas in Baden-Württemberg erhielt den Zuschlag für das Projekt „NIL 2.0“ als eines von vier überregionalen Projekten beim Projektaufruf 2014 zur „Förderung der nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrer/-innen und atypisch Beschäftigten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarkts“ des Landes Baden-Württemberg. Der Projektaufruf erfolgte im Rahmen der zentralen Landesförderung über ESF-Mittel.

„NIL 2.0“ baute auf den mit dem Vorgängerprojekt NIL in den Jahren 2013 und 2014 gemachten Erfahrungen auf und entwickelte bereits erprobte Ansätze weiter.

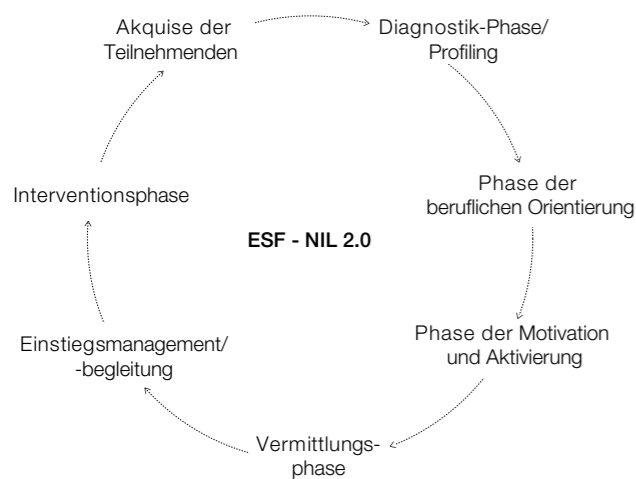
2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Zielgruppen von „NIL 2.0“ waren:

- langzeitarbeitslose Frauen und Männer,
- erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften,
- arbeitsuchende (alleinerziehende) Frauen oder Männer, die wegen der Erziehung aufsichtsbedürftiger Kinder oder wegen der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mehrere Jahre nicht gearbeitet haben,
- Beschäftigte in atypischen oder geringfügigen Arbeitsverhältnissen, die in der Regel aufstockende Leistungen aus dem SGB II erhalten.

Eine weitere Zielgruppe waren Firmen und Arbeitgeber.

Durch den Trägerverbund der Caritas in Baden-Württemberg wurden Regionen mit unterschiedlichen Infrastrukturen und Gegebenheiten (Stadt/ländlicher Raum/unterschiedliche Arbeitslosigkeitsquoten und Stellenmärkte) erreicht und konnten gemeinsam analysiert und evaluiert werden. Alle Maßnahmen orientierten sich jeweils nach den Bedarfen vor Ort und wurden mit den Kooperationspartnern (Jobcentern, Betrieben etc.) individuell und passgenau abgestimmt und gestaltet. Mit „NIL 2.0“ sollten jährlich 240 Teilnehmende erreicht werden. Die Zielgröße je Projektstandort orientierte sich an dessen Projektgröße und lag zwischen 12 und 25 Teilnehmenden.



Infografik: Modulares Phasenmodell

„NIL 2.0“ setzte die Ziele des Projektes durch ein modulares Phasenmodell um. Jeweils angepasst auf die Bedarfe wurden die Teilnehmenden durch die verschiedenen aufeinander abgestimmten Phasen bei der nachhaltigen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt und gefördert. Ein Einstieg in „NIL 2.0“ war für Teilnehmende in jedem Modul – abhängig von der jeweiligen Situation der Einzelnen – möglich.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Die intendierten Wirkungen auf die teilnehmenden langzeitarbeitslosen Menschen waren:

- Persönliche und soziale Stabilisierung
- Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Klärung persönlicher Fragestellungen und Problemlagen
- Stärkung der Eigenmotivation, dauerhafte Aktivierung für das Erwerbsleben
- Stärkung der Eigenverantwortung und Erwerb notwendiger Schlüsselkompetenzen, um bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz erfolgreich zu sein
- Erwerb von Wissen über das individuell in Frage kommende Tätigkeitsspektrum
- Erwerb von organisationalem Arbeitsvermögen
- Kennenlernen von Unterstützungsstrukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherheit im Bewerbungsprozess
- Vermittlung einer passgenauen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Erfolgreiches Bestehen der Probezeit

Die intendierten Wirkungen auf die Arbeitgeber waren:

- Sensibilisierung in der jeweiligen Region für die Arbeitsmarktsituation von besonders benachteiligten Zielgruppen
- Information über die Angebote der Caritas und die arbeitsmarktpolitisch relevanten Fördermöglichkeiten
- Sensibilisierung und Erarbeitung von Lösungsstrategien, um Probleme möglichst früh im Betrieb zu erkennen, zu lösen und einem Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses entgegenzuwirken
- Kompetenzerwerb, um neue Mitarbeitende sensibel aufzunehmen und deren besonderen Bedarfen angemessen zu begegnen

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik:

Zielgruppen	Leistungen	Erwartete Wirkungen
Langzeitarbeitslose Frauen und Männer	Diagnostik/Profiling/Kompetenzanalyse Berufliche Orientierung / Individuelle und maßgeschneiderte Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote mit arbeitsweltlichem Bezug Motivation und Aktivierung / Training und Coaching Bewerbungsunterstützung, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch, Vermittlung Übergangsmanagement Einstiegsmanagement, -begleitung, Gespräche anbieten Konfliktmanagement und kontinuierliches Gesprächsangebot	Realistisches Profil mit Augenmerk auf besondere Stärken und Qualitäten des Betroffenen Berufspaletten kennenlernen, Wunsch-Ist-Abgleich Arbeitsprozesswissen, formelles und informelles Qualifikationsniveau erkennen, festigen und erhöhen Steigerung des Selbstbewusstseins, Aufbau von Motivation, Selbstwert und Perspektive Erwerb von Schlüsselkompetenzen Klärung persönlicher Fragestellungen Sicherheit im Bewerbungsprozess Vermittlung in passgenaue Arbeitsstelle Positiver Arbeitseinstieg Einstieg erleichtern, Kommunikation unterstützen Konflikte rechtzeitig erkennen und tragbare Lösungen finden, Krisen vermeiden, Unterstützungsangebot wird im Bedarfsfall angenommen
Firmen und Arbeitgeber	Persönlicher Kontakt und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern / verschiedene Maßnahmen und regelmäßige Firmenkontakte / Netzwerk mit Betrieben / runde Tische Information und Beratung über Fördermöglichkeiten bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen Vermittlung von Teilnehmenden, die passgenau der Stellenbeschreibung entsprechen In Probezeit Gespräche unter Beteiligung der Arbeitgeber (Ziele festlegen usw.) Arbeitgeber werden in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen	(Neue) Geeignete Praktikums- und Arbeitsstellen für Teilnehmende Sensibilisierung für die Arbeitsmarktsituation und die Bedarfe von besonders benachteiligten Zielgruppen Größere Offenheit für die Einstellung von besonders benachteiligten Zielgruppen Gegenseitiges Vertrauen, Zufriedenheit Ggfs. auftretende Probleme werden frühzeitig erkannt und Lösungen erarbeitet Zusätzliche Aufmerksamkeit und positive Öffentlichkeitsarbeit für die Betriebe

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

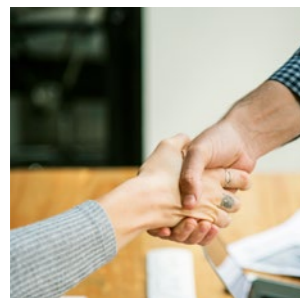
„NIL 2.0“ der Caritas in Baden-Württemberg wurde unter der Federführung der beiden Diözesan-Caritasverbände Freiburg und Rottenburg-Stuttgart in einem Trägerverbund durchgeführt. Diesem gehörten an: die Caritasverbände Breisgau-Hochschwarzwald (ab Oktober 2016), Bruchsal, Freiburg-Stadt, Konstanz, Mannheim, die Beschäftigungsträger Neue Arbeit Lahr gGmbH und 48°Süd gGmbH Herbolzheim sowie die Caritasregionen Fils-Neckar-Alb, Ost-Württemberg, Schwarzwald-Alb-Donau, Schwarzwald-Gäu, Ulm und der Caritasverband für Stuttgart. Alle Träger verfügen über Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Beschäftigungsförderung. Sie sind regional gut vernetzt und arbeiten mit den relevanten Akteuren wie Jobcenter, Wirtschaft, internen Beratungsstellen der Caritas und externen Beratungsstellen eng zusammen.



In den beiden Projektjahren 2016 und 2017 wurden Mittel in Höhe von 1.084.000 Euro eingesetzt:

Personalausgaben:	1.027.800 Euro
Ausgaben für Teilnehmende:	6.500 Euro
Sachausgaben:	49.700 Euro
gesamt	1.084.000 Euro

Die Finanzierung erfolgte durch ESF-Mittel in Höhe von 702.400 Euro, Mittel des Landes Baden-Württemberg (271.500 Euro), Bundesmittel (70.300 Euro) sowie Eigenmittel in Höhe von 39.800 Euro.



In der Projektdurchführung und direkten Arbeit mit den Teilnehmenden waren 17 Mitarbeitende mit einem Stellenumfang von circa sieben Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Mit der Projektleitung in den Standorten waren neun Mitarbeitende mit einem Stellenumfang von etwa einem VZÄ befasst, in der Verwaltung wurden sechs Mitarbeitende mit einem Stellenumfang von circa 0,8 VZÄ eingesetzt.

Der Caritasverband für Stuttgart war mit weiteren zwei Mitarbeitenden mit einem Stellenumfang von insgesamt 0,5 VZA zuständig für die Gesamtkoordination des Projekts und fungierte als Mittel verwaltdende Stelle.

Das Kompetenzzentrum Europa der Caritas Baden-Württemberg beriet und unterstützte die Mittel verwaltdende Stelle sowie die Teilprojekte in fachlichen, strukturellen Fragestellungen und übernahm die politische Vertretungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Der zeitliche und finanzielle Aufwand der beiden Referenten/-innen Clemens Litterst (Diözesan-Caritasverband Freiburg) und Ulrike Sommer (Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart) des Kompetenzzentrums dafür wurde nicht separat erfasst und abgerechnet, da dies im Rahmen ihres dienstlichen Auftrags erfolgte.

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Das modulare Phasenmodell (siehe 2.3.1). wurde umgesetzt. Die Maßnahmen orientierten sich jeweils an den Bedarfen vor Ort und wurden individuell auf die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst. Die Projektumsetzung fand überwiegend im Rahmen von Einzelcoachings statt. Es wurden jedoch auch Gruppenangebote zu folgenden Themen eingerichtet:

- Bewerberwerkstatt
- Grundlagenvermittlung von PC-Kenntnissen
- Stellenrecherche im Internet
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Kommunikationstraining und Training sozialer Kompetenzen

In Zusammenarbeit mit dem Trägernetzwerk Durante organisierte das Kompetenzzentrum der Caritas Baden-Württemberg fünf Fachveranstaltungen beziehungsweise Fachgespräche mit Landespolitikern, Vertretern des Wirtschaftsministeriums, des Sozialministeriums, der Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Kommunen sowie Arbeitgebervertretern.

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Mit „NIL 2.0“ wurden in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 408 langzeitarbeitslose Menschen erreicht (199 in 2016 und 209 in 2017). Damit lag die Zielerreichung bei 85 Prozent (Zielzahl 480). Der Anteil der männlichen Teilnehmenden lag bei 56 Prozent, 44 Prozent waren Frauen. 16,7 Prozent aller Teilnehmenden waren alleinerziehend (89 Prozent Frauen, elf Prozent Männer). Menschen mit Migrationshintergrund hatten einen Anteil von 45 Prozent. Der Anteil älterer Menschen ab 55 Jahren lag bei 14 Prozent, der Anteil der 50- bis 54-Jährigen bei 16 Prozent.

Durch die Projektteilnahme und die Vorbereitung auf die Beschäftigungsphase konnten die Teilnehmenden gestärkt werden. Sie erwarben Kompetenzen und gewannen Sicherheit und Selbstbewusstsein. Dies erhöhte die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und konnte den Verbleib in einem bestehenden Arbeitsverhältnis sichern. Darüber hinaus konnten Offenheit und Motivation für Aus- und Weiterbildungen bei den Teilnehmenden erhöht werden. Die Begleitung der Teilnehmenden während der Probezeit trug wesentlich zur Stabilisierung des neuen Arbeitsverhältnisses bei.

Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern wurde intensiviert. Neue Kontakte entstanden. Der Austausch mit Arbeitgebern beinhaltete den regelmäßigen Kontakt sowie schnelles Reagieren bei akuten Problemen oder Konflikten am Arbeitsplatz. Dieses Angebot wurde flexibel genutzt. Bei einigen Jobcentern konnte eine besonders positive Zusammenarbeit etabliert werden. Fallbezogene Kontakte waren für eine fortlaufende Hilfeplanung förderlich und trugen dazu bei, Probleme auf kurzem Wege zu lösen.

3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

Vgl. 3.1-3.3

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Es erfolgte ein regelmäßiges Monitoring. Die Erreichung der Projektziele wurde folgendermaßen überprüft und dokumentiert:

- Führen einer Statistik gemäß den Anforderungen des ESF
- Dokumentation der individuellen Beratungen
- Erstellen von Profiling-Bögen mit Kompetenzprofil
- Befragung der Teilnehmenden
- Erfassung der Betriebe und externer Kooperationspartner

Außerdem erfolgte im Auftrag des Landes eine zentrale Evaluation aller Projekte.

Die Teilprojekträger verfügten über Zertifizierungen nach DIN ISO und AZAV. Die Grundsätze des dort geforderten Qualitätsmanagements wurden in den jeweiligen Projekten ebenfalls umgesetzt.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

60 Prozent der am Projekt teilnehmenden Langzeitarbeitslosen konnten in eine nachhaltige Beschäftigung vermittelt werden. Dies ist ein sehr guter Wert. Gegenüber dem Vorgängerprojekt NIL (2013-2014) ist er ungefähr gleich geblieben (58,5 Prozent).

Die Teilnehmenden wünschten sich nach Aufnahme einer Beschäftigung in der Regel die Beratenden als „stillen Partner“. Dies stellte für die Projektmitarbeitenden eine Herausforderung dar, da die Einfluss- und Lösungsmöglichkeiten in Problem- oder Konfliktsituationen geringer sind. Dem wurde dadurch begegnet, dass versucht wurde, Regelungen mit dem Teilnehmenden zu finden, die einen Kontakt mit dem Arbeitgeber verbindlich machen. Die Arbeitgeber wiederum wünschen sich einen persönlich bekannten Ansprechpartner, der als neutrale Person eine schnelle Beratung im Akutfall und Lösungsmöglichkeiten anbieten kann.

Die Möglichkeit, zur Bearbeitung vermittlungshemmender Faktoren auf das gesamte Komplementärhilfeangebot der jeweiligen Caritasverbände zurückgreifen zu können, ist ein großer Vorteil des NIL-Projekts. Es hat sich gezeigt, dass dies in der Praxis aber kein „Selbstläufer“ ist. Die Schnittstelle zu diesen Angeboten muss aktiv bearbeitet, das Konzept der assistierten Beschäftigung vorgestellt und vermittelt werden.

Das Projekt „NIL“ will langzeitarbeitslosen Menschen eine persönliche und soziale Stabilisierung geben.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Die Projektlaufzeit endete am 31. Dezember 2017. Der Trägerverbund bewarb sich erneut auf die neue, im Mai 2017 veröffentlichte Projektausschreibung des Landes. Der Antrag „NIL 3.0“ hatte Erfolg. Das Projekt wird fortgesetzt und von 2018 bis 2020 – allerdings mit einer Kürzung um circa 50 Prozent und an nur noch sieben Standorten – weitergeführt. Erklärtes Ziel ist, die Begleitung im Betrieb und die Zusammenarbeit an der Schnittstelle Teilnehmer/Arbeitgeber („Dreiecksverhältnis“) weiter zu verbessern. Im neuen Projektzeitraum soll außerdem ein besonderer Schwerpunkt auf die Evaluation der eingesetzten Methoden gelegt werden, um die Ergebnisse nach Ende des Projekts bestmöglich nutzen zu können.

4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Chancen: Der Ansatz der „Assistierten Beschäftigung“ hat sich bewährt. Im SGB II soll ab 2019 ein neues Regelinstrument eingeführt werden, das die „beschäftigungsbegleitende Betreuung durch die Bundesagentur für Arbeit oder einen durch diesen beauftragten Dritten“ vorsieht. Daraus ergeben sich neue Chancen, sowohl insbesondere für die langzeitarbeitslosen Menschen als auch für die Beschäftigungsträger der Caritas.

Risiken: Trotz der stark verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt ist die Anzahl der Teilzeit- und befristeten Arbeitsverträge unverhältnismäßig angestiegen. Ungelernten und langzeitarbeitslosen Menschen bleibt oftmals nur der Weg in Zeitarbeitsunternehmen, um überhaupt auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies steht dem Ziel einer „nachhaltigen Beschäftigung“ entgegen.

Seit an manchen Standorten Jobcenter selbst ESF-Projekte zur „assistierten Beschäftigung“ durchführen, erfolgen an diesen Standorten keine Zuweisungen mehr in NIL oder es werden stark benachteiligte Personen vermittelt, für die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf absehbare Zeit nicht realisierbar ist.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Das Projekt „NIL 2.0“ wurde in einem Netzwerk, bestehend aus der Projektkoordination und der Mittel verwaltenden Stelle sowie 13 Teilprojekten, umgesetzt. Das Kompetenzzentrum Europa der Caritas Baden-Württemberg beriet und unterstützte die Mittel verwaltende Stelle sowie die Teilprojekte in fachlichen, strukturellen Fragestellungen und übernahm die politische Vertretungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Lenkungsgruppe mit jeweils einem Verantwortlichen der Teilprojekte, der Mittel verwaltenden Stelle und des Kompetenzzentrums Europa kam dreimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Inhalte waren die Diskussion des Projektverlaufs, fachlicher Austausch, inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Projekts, Information und Organisation.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

- Clemens Litterst
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg,
Kompetenzzentrum Europa der Caritas Baden-Württemberg
- Ulrike Sommer
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Kompetenzzentrum Europa der Caritas Baden-Württemberg
- Yvonne Amirpoor,
Caritasverband Stuttgart, Mittel verwaltende Stelle
- Georg München,
Caritasverband Stuttgart, Koordination

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Es gab eine intensive Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in der „assistierten Beschäftigung“ aktiven Projektverbund Durante (Werkstatt Parität und Diakonie Württemberg). Im Zentrum stand dabei, dass beide Projektverbünde das Konzept und die methodischen Instrumente einer befähigenden Unterstützung miteinander weiterwickeln und damit dem Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ einen besonderen qualitativen Akzent geben.

Eng zusammengearbeitet wurde mit Mitarbeitenden des Sozialministeriums (ESF-Fondsverwaltung) und des Wirtschaftsministeriums (Grundsicherung für Arbeitssuchende) des Landes Baden-Württemberg. Kontakte zur Politik wurden genutzt, um über den Ansatz der „assistierten Beschäftigung“ ins Gespräch zu kommen und ihn zu befördern. Bei Fachveranstaltungen wurden Arbeitgeberverbände in die fachliche Diskussion einbezogen.

Die Teilprojekte verfügten über ein enges Netzwerk und Kooperationen mit Jobcentern, Arbeitgebern, Kommunalpolitik und -verwaltung sowie sozialen Beratungsstellen und Einrichtungen.



Finanzbericht

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA			
Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	82.603	81.085	81.085
1. Entgeltlich erworbene Rechte u.a.	82.603	81.085	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.787.252	8.489.346	
2. Technische Anlagen	396.921	445.698	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.842.317	2.053.623	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.306.600	918.527	
	14.333.090	11.907.193	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000	50.000	
2. Beteiligungen	85.965	85.965	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.040.313	29.847.833	
4. sonstige Ausleihungen	273.694	329.281	
5. Genossenschaftsanteile	27.140	26.999	
	29.477.112	30.340.079	
Anlagevermögen gesamt	43.892.805	42.328.358	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	72.947	70.512	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.875.796	9.483.241	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.201.236	0	
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.899.649	12.730.086	
Umlaufvermögen gesamt	22.049.628	22.283.839	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	85.487	104.201	
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
	828	1.483	
SUMME AKTIVA	66.028.748	64.717.881	

PASSIVA			
Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	
A. Eigenkapital			
I. Vereinskaptal	37.702.564	37.702.564	
II. Gewinnrücklagen	688.784	706.743	
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	9.534.671	9.763.108	
	47.926.020	48.172.416	
B. Sonderposten aus zweckgebundenen Zuschüssen			
1. Öffentliche Investitionszuschüsse	943.028	1.010.467	
2. Kirchliche Investitionszuschüsse	603.156	762.187	
3. Nicht-öffentliche Investitionszuschüsse	1.127.007	1.191.207	
4. Spenden und andere Zuwendungen	79.409	84.767	
	2.752.600	3.048.628	
C. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	
2. Steuerrückstellungen	0	0	
3. sonstige Rückstellungen	2.544.773	2.151.048	
	2.544.773	2.151.048	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.460.577	1.174.485	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.334.564	1.103.826	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	50.313	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	0	0	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen	0	0	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.744.729	8.651.205	
	12.539.871	10.979.829	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	265.485	365.961	
SUMME PASSIVA	66.028.748	64.717.881	

Gewinn- und Verlustrechnung	2017		2016	
	in Euro	%	in Euro	%
1. Umsatzerlöse				
a Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen	1.288.819,11	1,5	1.246.431,06	1,4
b Erlöse aus Dienstleistungen	13.216.723,37	15,3	12.422.172,87	14,4
c Erlöse aus Lieferungen / Warenverkäufen	123.305,89	0,1	111.284,39	0,1
d Zuweisungen und Zuschüsse	10.438.820,49	12,1	9.823.736,80	11,4
e Betreuungsentgelte	29.437.207,52	34,1	29.969.385,34	34,8
f Sonstige Umsatzerlöse	622.433,56	0,7	627.831,36	0,7
Umsatzerlöse gesamt	55.127.309,94		54.200.841,82	
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a Erträge aus Anlagenabgang und Zuschreibungen zum Anlagevermögen	302.657,58	0,4	595.669,66	0,7
b Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.673,27	0,0	8.442,54	0,0
c Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	296.027,99	0,3	299.771,15	0,3
d Zuschüsse	27.716.824,51	32,1	26.722.919,27	31,0
e Spenden	1.403.508,19	1,6	1.858.217,69	2,2
f Sonstige	1.481.151,36	1,7	2.518.355,44	2,9
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	31.202.842,90		32.003.375,75	
3. Summe betrieblichen Erträge	86.330.152,84	100,0	86.204.217,57	100,0
4. Materialaufwand			20.211.612,86	24
a Aufwendungen für RHB und für bezogene Waren	3.690.876,06		3.527.710,10	
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.275.063,57		16.683.902,76	
Materialaufwand gesamt	20.965.939,63	24	20.211.612,86	24
5. Personalaufwand				
a Löhne und Gehälter	25.515.696,76		23.913.923,13	
b Sozialversicherung	6.405.785,20		6.112.410,86	
Personalaufwand gesamt	31.921.481,96	37	30.026.333,99	36
6. Personal- und Materialaufwand	52.887.421,59		50.237.946,85	
7. Zwischenergebnis	33.442.731,25		35.966.270,72	

Gewinn- und Verlustrechnung	2017		2016	
	in Euro	%	in Euro	%
8. Abschreibungen	1.452.037,37	2	1.449.147,33	2
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a Raumkosten	1.775.313,99		1.734.691,67	
b Versicherungen, Beiträge und Abgaben	812.687,46		833.182,42	
c Reparaturen und Instandhaltungen	1.049.764,73		978.756,69	
d Fahrzeugkosten	384.727,10		316.544,06	
e Werbe- und Reisekosten	839.794,60		758.200,60	
f Verschiedene Aufwendungen	2.310.710,10		2.059.177,74	
g Verluste aus Anlagenabgang	20.065,81		153.503,93	
h Forderungsverluste	57.609,23		131.594,77	
i Zuführung zu Verbindlichkeiten und Rückstellungen	522.456,87		534.853,42	
j Weiterleitung Zuschüsse	22.392.295,51		21.608.275,25	
k Übrige	2.682.328,55		2.345.202,65	
sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	32.847.753,95	38	31.453.983,20	38
Summe betriebliche Aufwendungen	87.187.212,91	100,0	83.141.077,38	100,0
10. Zwischenergebnis	-857.060,07		3.063.140,19	
11. Erträge aus Beteiligungen	1.819,20		1.819,20	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	780.884,38		784.141,38	
13. Zinsen und ähnliche Erträge	39.733,18		495.783,85	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	131.565,40		97.510,58	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.915,62		178.817,12	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.607,67		-6.992,20	
17. Ergebnis nach Steuern	-222.496,66		4.075.549,12	
18. Sonstige Steuern	23.899,35		16.641,41	
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-246.396,01		4.058.907,71	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	9.763.108,25		5.703.177,54	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	17.959,00		1.023,00	
22. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	9.534.671,24		9.763.108,25	

Lagebericht

Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017

Die Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2017 66 Mio. Euro (Vorjahr 64,7 Mio. Euro). Das Anlagevermögen ist aufgrund von Investitionen des Geschäftsjahres 2017 um 1,5 Mio. Euro gestiegen, während der Bank- und Kassenbestand sich um 831.000 Euro verringerte.

Die Eigenkapitalquote ist mit 72,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (74,4 Prozent), aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2017, vermindert.

Vermögensveränderungen haben sich insbesondere im Bereich kurzfristiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vor allem im Christophorus Jugendwerk, in Höhe von 1,5 Mio. Euro ergeben.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 394.000 Euro auf 2,5 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen für die zu zahlenden Abrisskosten für das im Eigentum des Diözesan-Caritasverbandes befindlichen Gebäudes „Conrad-Gröber-Haus“ in Meßkirch von 400.000 Euro zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die erste Darlehensratenauszahlung für den Erweiterungsbau des „Weihbischof-Gnädinger-Hauses“, der Verbandszentrale in Freiburg, in Höhe von 1,5 Mio. Euro abzüglich Tilgungsleistungen in Höhe von 213.000 Euro um 1,2 Mio. Euro erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich geringfügig um 93.000 Euro auf 8,7 Mio Euro erhöht.

Bei einem Anlagevermögen von 43,8 Mio Euro und langfristigem Kapital von 56,5 Mio Euro errechnet sich eine Überdeckung von 12,6 Mio. Euro. Damit ist die betriebswirtschaftlich gewünschte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen gewahrt.

Investitionen und Erhaltungsaufwand

Die Gesamtinvestitionen des Jahres 2017 in das Anlagevermögen belaufen sich auf 9,6 Mio. Euro (Vorjahr 7,9 Mio. Euro). Davon entfallen auf immaterielle Vermögensgüter und Sachanlagen 3,9 Mio. Euro und auf Finanzanlagen 5,7 Mio. Euro. Diesem Zugang von Sach- und Finanzanlagen stehen Abgänge in Höhe von 6,8 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge in das Sachanlagevermögen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 442.000 Euro in der Verbandszentrale und im Christophorus-Jugendwerk sowie auf die Anlagen im Erweiterungsbau der Verbandszentrale in Höhe von 3,3 Mio. EUR.

Die Finanzanlagen weisen Zugänge bei den Wertpapieren in Höhe von 5,7 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 6,5 Mio. Euro aus. Bei den sonstigen Ausleihungen ergaben sich Abgänge in Höhe von 56.000 EUR.

Die Aufwendungen für die Reparaturen und Instandhaltungen belaufen sich auf 1,0 Mio. Euro. Sie verteilen sich auf die Verbandszentrale mit 340.000 Euro, auf das Christophorus-Jugendwerk mit 575.000 Euro, auf Mariahof mit 113.000 Euro sowie auf die Fachschulen mit 22.000 Euro.

Wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes

Der Diözesan-Caritasverband schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 246.000 Euro ab, im Jahr 2016 war es ein Jahresüberschuss von 4,0 Mio. Euro.

Den betrieblichen Erlösen aus dem operativen Geschäftsbereich in Höhe von 86,3 Mio. Euro (Vorjahr 86,2 Mio. Euro) stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 87,2 Mio. Euro (Vorjahr 83,1 Mio. Euro) gegenüber.

Die betrieblichen Erlöse resultieren maßgeblich aus Betreuungsentgelten in Höhe von 29,4 Mio. Euro (Vorjahr 29,9 Mio. Euro), aus Dienstleistungen 13,2 Mio. Euro (Vorjahr 12,4 Mio. Euro) und aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 38,1 Mio. Euro (Vorjahr 36,5 Mio. Euro). Dabei entfallen circa 27,5 Mio. Euro (Vorjahr ca. 26,1 Mio. Euro) auf kirchliche Zuwendungen.

Die betrieblichen Erträge minderten sich um -332.000 Euro (0,4 Prozent) auf 87,1 Mio. Euro. Die Zuweisungen und Zuschüsse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro auf 38,1 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse sowohl für die Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes sowie der Teileinrichtungen (+620.000 Euro) als auch die an die Caritasverbände weitergeleiteten Zuschüsse (+994.000 Euro). Die sonstigen ordentlichen Erträge minderten sich hingegen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. Euro aufgrund der im Vorjahr darin erhaltenen Erträge aus der Rückzahlung des KZVK-Sanierungsgeldes in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus 20,9 Mio. Euro (Vorjahr 20,2 Mio. Euro) Materialaufwand, 31,9 Mio. Euro (Vorjahr 30,0 Mio. Euro) Personalaufwand, 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) Abschreibungsaufwand und 32,8 Mio. Euro (Vorjahr 31,4 Mio. Euro) sonstiger betrieblicher Aufwand.

Die Materialaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund bezogener Leistungen um 3,5 Prozent (+591.000 Euro). Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die gestiegenen Honorarleistungen im Bereich der Freiwilligendienste in der Verbandszentrale zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 4,4 Prozent (+1,3 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der weitergeleiteten Zuschüsse (+784.000 Euro) sowie einen Anstieg der Reisekosten (+92.000 Euro), der Kosten für Instandhaltung (+81.000 Euro) sowie gestiegenen Miet- und Leasingaufwendungen (+66.000 Euro) zurückzuführen.

Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund von Stellenausweitungen und Tarifsteigerungen um 6,3 Prozent (+1.895.000 Euro). Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 667 auf 700 Mitarbeitende erhöht. Hiervon sind 321 Mitarbeitende vollzeit- und 379 Mitarbeitende teilzeitbeschäftigt.

Aus dem Jahresergebnis und den kalkulatorischen Aufwendungen und Erlösen errechnet sich ein finanzwirtschaftlicher Überschuss in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht stichtagsbezogen für einen Zeitraum von 2,5 Monaten aus, um den regelmäßigen Monatsfinanzbedarf des Verbandes in Höhe von 5,2 Mio. Euro zu bedienen.

Der Diözesan-Caritasverband rechnet für das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis. Mit Sondereffekten wie der Rückstellung für Abbruchkosten des Conrad-Gröber-Hauses wird aus heutiger Sicht nicht gerechnet. Der Diözesan-Caritasverband wird sich auch im Jahr 2018 in einer stabilen wirtschaftlichen Lage befinden.

Die Organisation

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg ist einer der elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg und vertritt als Dachverband über 2.000 Einrichtungen mit etwa 95.100 Plätzen/Betten für rund 567.000 Betreute/Klienten/Schüler. Als Träger von eigenen Einrichtungen ist er vor allem in der Jugendhilfe und im Bildungsbereich tätig. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Beratung und Begleitung der örtlichen Caritasverbände sowie der Dienste und Einrichtungen der Caritas, die Koordination der Caritas in der Erzdiözese Freiburg und die Vertretung der Caritas im Land Baden-Württemberg.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg wurde am 16. November 1903 gegründet und ist als eingetragener Verein (e.V.) organisiert. Er hat seinen Sitz in Freiburg. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Registereintrag: Amtsgericht Freiburg, VR 482

Link zur Satzung:
www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband

Organe des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Leitungsorgan

Vorstand:

Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert,
Vorstandsvorsitzender
Diözesan-Caritasdirektorin Mathea Schneider,
Vorstand

Aufsichtsgorgane

Diözesan-Caritasrat:

Vorsitzender: N.N.
Stellvertretender Vorsitzender: Peter Weiß
Der Diözesan-Caritasrat besteht aus elf Mitgliedern, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der caritativen Orden, Kongregationen und katholischen Schwesternschaften sowie aus dem Bereich der caritativen Rechtsträger des Verbandes und einem weiteren Mitglied zusammensetzen.

Link zur vollständigen Liste der Mitglieder:
www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband

Vertreterversammlung:

Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Diözesan-Caritasrates und des Vorstandes sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der Arbeitsgemeinschaften, der Orden, Kongregationen und katholischen Schwesternschaften, die in der Erzdiözese Freiburg ihr Mutter- bzw. Provinzialhaus haben, der korporativen Mitglieder sowie fünf Persönlichkeiten, die vom Diözesan-Caritasrat gewählt werden.

Zur Struktur der Caritas in der Erzdiözese Freiburg gehören 27 vereinsrechtlich selbständige Orts Caritasverbände in Städten und Landkreisen, neun caritative diözesane Fachverbände sowie mehrere diözesane Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen.

Link zur Mitgliederstruktur:
www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband/unsere-mitglieder

Impressum

Herausgeber:

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e. V.
Alois-Eckert-Str. 6
79111 Freiburg
Tel.: +49 (0) 761 8974-0
E-Mail: info@caritas-dicv-fr.de
www.dicvfreiburg.caritas.de

Redaktion:

Thomas Maier

Autoren / Autorinnen:

Dr. Regina Kebekus
Clemens Litterst
Ingrid Nickert-Stude
Stefanie Schepers-Uellner

Fotos:

Archiv Diözesan-Caritasverband
Freiburg: 5, 6, 10, 24 (1)
Deutscher Caritasverband/KNA:
18 (2), 24
epd-bild/Winfried Rothermel: 21
Thomas Maier: 16, 18 (1)
Pixabay: 14, 15
PA - Fotolia: 27
Stadtdekanat Mannheim: 7
triolog/Dominik Sackmann: Titel, 13

Gestaltung:

triolog, Freiburg
www.triolog-web.de

Druck:

Druckerei Herbstritt, Sexau

Stand:

November 2018

caritas

Jahresbericht 2016 / 2017

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e. V.

www.dicvfreiburg.caritas.de

